PETITION

P355

Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse

Die **Schillerstrasse im Gundeli** ist per se eine Wohnstrasse. Entsetzt müssen wir merken, dass sich in der Liegenschaft Nr. 22 ein Rotlichtmilieu-Betrieb einnistet. Es sieht so aus, dass die Betreiber dieser Liegenschaft mit allen Wassern gewaschen sind, resp. ganz genau wissen, wie sie ihre Möglichkeiten ausschöpfen können, teilweise unter Umgehung einer Bewilligungspflicht. Die Anwohnenden fühlen sich massiv gestört durch Freier, Prostituierte, Lärm, offene Fenster, eindeutige Geräusche etc. Ein Gespräch mit der Betreiberin des Bordellbetriebes wurde gesucht – leider ohne Erfolg.

Die Unterzeichnenden fordern:

- > Dem neuen Rotlichtbetrieb an der Schillerstrasse soll keine Bewilligung erteilt werden.
- > In der Gesetzgebung sind allfällige Lücken zu schliessen:
 - Um weitere Installierungen von Milieubetrieben in Wohnstrassen zu verhindern.
 - Um einem Bordell in einem Wohnhaus (bzw. einer Wohnstrasse/einer Wohnnutzung) den Betrieb sofort untersagen zu können, ohne dass ein Aufschub durch Rekurse und andere Rechtsmittel möglich ist.
 - Um zu gewährleisten, dass der Betrieb eines Bordells erst dann aufgenommen werden darf, wenn eine ausdrückliche und schriftliche kantonale Bewilligung für das Bordell an diesem Ort vorliegt (inkl. Sicherstellung einer medizinischen Überwachung, um die Ausbreitung von Krankheiten wie z.B. AIDS zu verhindern). Nachträgliche Bewilligungen sind bei solchen Betrieben generell auszuschliessen.
- > Vermietete Wohn-Liegenschaften sollten nicht zweckentfremdet werden können und der angestammten Mieterschaft, wie z.B. im Falle der Schillerstrasse 22, jungen Familien, soll der nötige behördliche Schutz vor missbräuchlicher Kündigung gewährt werden.
- > Der verfügbare Wohnraum soll erhalten bleiben.

| Nr. | Name / Vorname | Adresse | Unterschrift |
|-----|----------------|---------|--------------|
| 1. | | | |
| 2. | | | |
| 3. | | | |
| 4. | | | |

Petitionen dürfen von allen Personen, unabhängig von Alter, Nationalität oder Wohnort unterschrieben werden.

Ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen bitte bis 31. 5. 2019 zurücksenden an: PETITION SCHILLERSTRASSE, c/o Y. Peita, Schillerstrasse 18, 4053 Basel